



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 19.04.2023

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 / 88 03 279, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 17

Spielzeit 2022/23

Spielbetrieb

Ein Wort in eigener Sache: Die Entscheidungsspiele werden die letzten Spiele sein, die auf Kreisebene stattfinden werden. Wie sich mittlerweile wohl auch bei den letzten Spielerinnen und Spielern herumgesprochen hat, werden die Kreise zur neuen Saison aufgelöst und es wird nur noch Bezirke geben. Der Bezirk Mittelrhein wird aufgeteilt in die neuen Bezirke Aachen/Euregio (Altkreise Aachen, Düren, Rur-Wurm sowie einige Mannschaften aus dem Kreis Mönchengladbach), dem neuen Bezirk Köln (Alt-Kreise Köln-Erft, Köln rrh., Oberberg sowie einigen Mannschaften aus dem Bergischen Land).

Der Sportausschuss des Kreises Bonn bedankt sich bei allen Vereinen und Mannschaften für die im Wesentlichen sehr gute Zusammenarbeit in den letzten Jahrzehnten und wünscht den Vereinen für die Zukunft alles erdenklich Gute und das sie noch für längere Zeit am Spielbetrieb teilnehmen möchten, denn es werden sicher keine leichten Zeiten, die auf die Vereine zukommen.

Wie sich auch herumgesprochen haben dürfte, werde ich als Sportwart sowohl im Kreis Bonn als auch im Bezirk Mittelrhein nicht mehr weitermachen. Ich glaube, dass nach 37 Jahren Vorstandsarbeit im Kreis und fast genauso lange im Bezirk das Zepter an jüngere Kräfte übergeben werden sollte.

Manchmal bin ich sicherlich mit einigen Vereinen, Mannschaften oder Spielerinnen und Spielern aneinandergeraten, weil es zu unterschiedlichen Meinungen hinsichtlich des Tischtennisspiels gekommen ist. Ich denke aber, dass ich mich ebenso wie die Vereine immer darum bemüht habe, das Beste für unseren Sport herauszuholen und fast alle Unstimmigkeiten fair geregelt werden konnten. Mein Dank gilt allen Personen, die mich in dieser langen Zeit unterstützt haben und eine gedeihliche Zusammenarbeit ermöglicht haben. Bleiben Sie dem Tischtennis sport weiterhin gewogen und geben Sie den Nachfolgern auf allen Ebenen die Chance, sich einzuarbeiten, denn die Themenfelder sind vielschichtig und erfordern auch ein wenig Eingewöhnungszeit.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeitern, dem Vorstand, dem Sportausschuss, den Staffelleitern, ohne die ich diese Arbeit in diesem Masse gar nicht hätte leisten können. Hier sei vor allem auch noch einmal besonders an Franz Braun und Wilhelm Skwirbliess erinnert, die mir jahrzehntelang treu zur Seite gestanden haben und immer da waren, wenn es etwas zu tun galt. Sie ruhen in Frieden!

Meisterschaftsspielbetrieb

Vor Beginn der Entscheidungsspiele möchten wir die Vereine darüber informieren, welche Spielerinnen und Spieler in den Entscheidungsspielen einsatzberechtigt sind (bitte beachten Sie unbedingt diese Regelung, um anschließende Spielwertungen wegen „Spielen ohne Einsatzberechtigung“ zu vermeiden!

Mindesteinsätze vor Entscheidungsspielen

Ab dieser Spielzeit ist ein Einsatz bei Entscheidungsspielen nur dann zulässig, wenn der betreffende Spieler in der laufenden Halbserie (hier: Rückrunde) an mindestens drei Mannschaftskämpfen im Einzel teilgenommen hat. Folgendes ist dabei zu beachten:

- a) Die Regelung gilt nur für Mannschaften der Damen und Herren (auch in den Bezirken und Kreisen).
- b) Für Spieler der untersten Mannschaft gibt es in Bezug auf den Spielereinsatz keine Einschränkungen (Die einzige Mannschaft einer Altersklasse gilt hier nicht als unterste!).
- c) Die geforderten drei Einsätze beziehen sich auf die jeweilige Meldung. Drei Einsätze bei den Damen oder drei Einsätze bei den Herren reichen, um bei Entscheidungsspielen einsatzberechtigt zu sein.

Ersatzstellungen zählen dabei mit. Damen haben demnach eine Möglichkeit mehr, die Einsatzberechtigung für Entscheidungsspiele zu erhalten. Die Addition von Einsätzen bei Damen und Herren reicht ausdrücklich nicht.

Aufstieg / Entscheidungsspiele

Nachdem auch die verlängerte Frist (08.04.23) für den Verzicht auf Teilnahme an den Entscheidungsspielen abgelaufen ist hier noch einmal die Informationen über den Aufstieg, Abstieg bzw. Teilnahme an den Entscheidungsspielen, wobei bei den Absteigern der Klassenerhalt durch Teilnahme an der Relegation noch teilweise möglich ist:

Kreisliga:

Aufsteiger in die 1. Bezirksliga (alt: Bezirksklasse):

SSF Bonn II, TV Geislar II

Teilnehmer an den Relegationsrunden zur 1. Bezirksliga:

1. Kreisqualifikant: Bonner SC (spielt mit TTV Lommersum und ASV Sankt Augustin, Ausrichter Bonner SC), 2. Kreisqualifikant: FC Pech (spielt mit TV Lohmar und TTC Vernich II, Ausrichter TV Lohmar)

Absteiger in die 1. Bezirksklasse (alt: 1. Kreisklasse):

TSV Bonn rrh., SV Vorgebirge

1. Kreisklasse 1

Aufsteiger in die 2. Bezirksliga (alt Kreisliga)

TuRa Oberdrees III, TTF Bad Honnef III

Teilnehmer an Entscheidungsspielen zur 2. Bezirksliga:

TTV Viktoria Bonn II

Teilnehmer an Entscheidungsspielen der Tabellenneunten:

TTC Bonn-Duisdorf III

Teilnehmer an Entscheidungsspielen der Tabellenzehnten:

Mehlemer SV (verzichtet)

Absteiger in die 2. Bezirksklasse:

Bonner SC II, BSV Roleber II

1. Kreisklasse 2

Aufsteiger in die 2. Bezirksliga (alt Kreisliga):

TTC Ramershoven, CTTF Bonn III

Teilnehmer an Entscheidungsspielen zur 2. Bezirksliga:

SC Fortuna Bonn III

Teilnehmer an Entscheidungsspielen der Tabellenneunten:

TuS Dollendorf

Teilnehmer an Entscheidungsspielen der Tabellenzehnten

TTC Rösberg

Absteiger in die 2. Bezirksklasse:

TTC Rösberg, TTC GW Fritzdorf III, TTC BR Uedorf IV

2. Kreisklasse 1

Aufsteiger in die 1. Bezirksklasse:

TTC Buschhoven, TTC Ramershoven II

Teilnehmer an Entscheidungsspielen zur 1. Bezirksklasse (alt: 1. Kreisklasse):

SV Vilich-Müldorf (verzichtet)

Teilnehmer an Entscheidungsspielen zur 3. Bezirksklasse (alt: 3. Kreisklasse):

SSV Walberberg II, TTC Rösberg II (verzichtet)

Absteiger in die 3. Bezirksklasse:

TTC Rösberg II

2. Kreisklasse 2

Aufsteiger in die 1. Bezirksklasse:

CTTF Bonn IV, TTF Lengsdorf III (verzichtet)

Teilnehmer an Entscheidungsspielen zur 1. Bezirksklasse (alt: 1. Kreisklasse):

DJK BW Friesdorf II

Teilnehmer an Entscheidungsspielen zur 2. Bezirksklasse (alt: 2. Kreisklasse):

TuS Oberkassel II

Absteiger in die 3. Bezirksklasse:

TTF Bad Honnef V

2. Kreisklasse 3

Aufsteiger in die 1. Bezirksklasse:

FC RW Lessenich II, TTG Witterschlick V

Teilnehmer an Entscheidungsspielen zur 1. Bezirksklasse (alt: 1. Kreisklasse):

Meckenheimer SV

Teilnehmer an Entscheidungsspielen zur 2. Bezirksklasse (alt: 2. Kreisklasse):

TuS Odendorf

Absteiger in die 3. Bezirksklasse:

Kein Absteiger

3. Kreisklasse 1

Aufsteiger in die 2. Bezirksklasse (alt: 2. Kreisklasse)

TTC BR Uedorf V

Teilnehmer an Entscheidungsspielen zur 2. Bezirksklasse:

TTC Plittersdorf IV (verzichtet)

3. Kreisklasse 2

Aufsteiger in die 2. Bezirksklasse (alt: 2. Kreisklasse)

TTC Plittersdorf V

Teilnehmer an Entscheidungsspielen zur 2. Bezirksklasse:

Meckenheimer Sportverein III

3. Kreisklasse 3

Aufsteiger in die 2. Bezirksklasse (alt: 2. Kreisklasse)

TV Geislar III

Teilnehmer an Entscheidungsspielen zur 2. Bezirksklasse:

SSV Bornheim

Die Ansetzungen für die Entscheidungsspiele sind in click-TT veröffentlicht.

Relegationsspiele zur 1. Bezirksliga werden mit 6er-Mannschaften ausgetragen, alle anderen Relegationsspiele mit 4er-Mannschaften.

Spiel der Relegationsrunden können im Einvernehmen der Mannschaften vorverlegt werden, Nachverlegungen sind nicht erlaubt, wobei Verlegungen von Wochenspieltagen und Samstagen auf Sonntag der Spielwochje nicht als Nachverlegung gilt.

Für die Eingabe der Ergebnisse und Spielberichte gelten die üblichen Regelungen der Meisterschaftsrunde. Verantwortlich dafür ist die Mannschaft, die als Heimmannschaft im Ansetzungsplan angegeben ist!

Die Klasseneinteilung für die neue Saison obliegt bereits dem neuen Bezirk (Rhein-Erft-Sieg, RES). Den Mannschaften in der 1. und 2. Bezirksklasse wird die Möglichkeit gegeben, entweder mit 6er- oder mit 4er-Mannschaften zu spielen. Da noch keiner vorhersagen kann, wie die Meldezahlen aussehen, können bei den Anwartschaften noch gravierende Änderungen eintreten, ja nach Meldezahlen für 6er- oder 4er-Mannschaften! Es kann auch zu übergreifenden Einteilungen mit den Alt-Kreisen Euskirchen und Rhein-Sieg kommen.

2. Kreisklasse 2

SV Vorgebirge II: siehe Schluss des Rundschreibens!

3. Kreisklasse 1

TTC Bonn-Duisdorf IV: Die Wertung des Spieles TTC Plittersdorf IV – TTC Bonn-Duisdorf III vom 31.03.23 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). TTC Bonn-Duisdorf III: siehe Schluss des Rundschreibens!

3. Kreisklasse 2

Mehlemer SV II: Die Wertung des Spieles ESV BR Bonn V – Mehlemer SV II vom 31.03.23 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Mehlemer SV II: siehe Schluss des Rundschreibens!

3. Kreisklasse 3

FC RW Lessenich III: siehe Schluss des Rundschreibens!

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 15.05.23 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	SV Vorgebirge II FC RW Lessenich III	31.03.23 31.03.23	2223016-002 2223016-004
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			

Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)	TTC Bonn-Duisdorf III Mehlemer SV II	31.03.23 31.03.23	2223016-001 2223016-003
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Kreisliga bis Hobbyklasse)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebene E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirksspruchsausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Heimers

Kreissportwart